

Zustellung durch öffentliche B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird

Herrn Mohammad Al Shommari
zuletzt wohnhaft: Am Weiherhof 30, 52382 Niederzier

der Bescheid des Landrats des Kreises Düren, Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren, Marktplatz 1, 52428 Jülich, vom 19.06.2026, Az.: 56/18007.5.48427, durch öffentliche Zustellung erteilt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung, Marktplatz 1, 52428 Jülich, Zimmer 11, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis:

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Jülich, den 10.07.2026

Kreis Düren
Der Landrat
I.A.